

Ⓩ[18071]

**V. Schwann, Königliche Hofbuchhandlung in Düsseldorf.**

Soeben beginnt zu erscheinen:

# Preussisch - Deutsche Gesetz - Sammlung

## 1806—1894

Aus der Preussischen Gesetz-Sammlung, dem Gesetzblatt für den Norddeutschen Bund und dem Reichs-Gesetzblatt  
chronologisch zusammengestellt und erläutert  
von **G. A. Grotefend**, Geheimer Regierungsrat.

=== **Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage.** ===  
Preis der Lieferungen 1 und 2. je 50 M.

Die Fortsetzung erscheint in etwa 30 Lieferungen zu je 2 M., die zusammen 4 starke Bände nebst ausführlichem Sachregister bilden werden. — Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Mit der nach sorgfältigen Vorbereitungen nunmehr in die Öffentlichkeit tretenden dritten Auflage der bekannten Grotefend'schen Gesetz-Sammlung biete ich dem Buchhandel ein großes Unternehmen, das in besonderem Maße das Interesse aller Herren Sortimenten beanspruchen darf.

In Anbetracht der außerordentlichen Regsamkeit und Beweglichkeit der Gesetzgebungen im preussischen Staat und im deutschen Reiche wird eine Sichtung des so schwer zu übersehenden Materiales von kundiger Hand jedem willkommen sein, der häufiger in die Lage kommt, sich über eine Gesetzesstelle unterrichten zu müssen.

Unermüdtlich und mit größter Sorgfalt hat Grotefend den Text aller Gesetze geprüft, Aenderungen und Ergänzungen durch spätere Gesetze nachgetragen, aufgehobene als solche bezeichnet. Auf die bei der Anwendung zu berücksichtigenden Erlasse u. s. w. wird an den betreffenden Stellen verwiesen, und die Beziehungen der verschiedenen Gesetze untereinander sind leicht ersichtlich gemacht, so daß beim Gebrauche dieser neuen Auflage von Grotefend's Gesetz-Sammlung kaum noch ein Zweifel darüber entstehen kann, ob und wie weit die einzelne Gesetzesstelle noch in Kraft ist.

Die hiermit angekündigte

### „Gesetz-Sammlung“

enthaltend die noch gültigen Gesetze selbst, unter Hinzufügung aller späteren Abänderungen und Erläuterungen ist vollkommen unabhängig von der durch denselben Autor bearbeiteten Sammlung der

### „Erlasse“

enthaltend die in den verschiedenen Ministerialblättern zc. zerstreuten Erlasse zu den Gesetzen. In der neuen Auflage der Gesetz-Sammlung ist aber speziell auf die Grotefend'schen „Erlasse“ an den betreffenden Stellen Seite für Seite verwiesen, und diese beiden Parallel-Werke umfassen genau denselben Zeitraum bis einschließlich 1894.

Durch ein Abonnement pro 1895 ff. auf das Grotefend'sche

### „Gesetzgebungsmaterial“

enthaltend die Gesetze und Erlasse je eines Jahrganges werden beide Werke auf dem Laufenden erhalten.

Das ganze, enorme Material der preussischen und deutschen Gesetze, Verordnungen, Ministerial-Verfügungen, Ausführungsbestimmungen, Beschlüsse des Bundesrates, Bekanntmachungen des Reichskanzleramtes etc. erscheint somit in den sich gegenseitig ergänzenden Grotefend'schen Werken einheitlich verarbeitet und gesichtet, berufen, in dieser Bearbeitung den

### Grundstock jeder juristischen Bibliothek

zu bilden

Jeder von Ihnen gewonnene Abnehmer der „Gesetz-Sammlung“ wird voraussichtlich auch Käufer der „Erlasse“ und Abonnent des „Gesetzgebungsmaterials“.

Lassen Sie sich deshalb, bitte, den Vertrieb der Gesetz-Sammlung recht angelegen sein.

Ich bin sehr gern bereit, Ihre Bemühungen nach jeder Richtung zu unterstützen und erbitte eventuell Ihre Vorschläge direkt.

### Aus den Urteilen über die früheren Auflagen von Grotefend's Gesetz-Sammlung:

„Ueberhebt den Besizer aller weiteren Hilfsquellen völlig.“ **Archiv f. Strafrecht.**

„Hat sich wegen seiner Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit unentbehrlich gemacht.“ **Kölnische Zeitung.**

„Die Sammlung ist die vollständigste der vorhandenen.“ **Königsb. Hartung'sche Zeitung.**

„Wird an praktischer Einrichtung, Vollständigkeit und Korrektheit von keinem der gleichen Werke übertroffen.“ **Berliner Gerichtszeitung.**

„Kann als das vollständigste, zuverlässigste und handlichste Nachschlagebuch nur von neuem empfohlen werden.“ **Juristische Wochenschrift.**

„Eine äußerst sorgfältige und sehr handlich und praktisch eingerichtete Arbeit.“ **Jenaer Literaturzeitung.**

„Das Werk ist seiner Vollständigkeit wie Uebersichtlichkeit halber sowohl für die Staatsbehörden wie für die Organe der Selbstverwaltung fast unentbehrlich geworden.“ **Norddeutsche Allgemeine Zeitung.**

„Empfehlenswert durch Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit.“ **Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft.**

„Als ein dem Zweck entsprechendes, praktisches und verdienstvolles Nachschlagebuch allen beteiligten Kreisen mit Recht anzuempfehlen.“ **Volkswirtschaftl. Vierteljahrschrift.**

„Als ein dem Zweck entsprechendes, praktisches und verdienstvolles Nachschlagebuch allen beteiligten Kreisen mit Recht anzuempfehlen.“ **Volkswirtschaftl. Vierteljahrschrift.**

„Als ein dem Zweck entsprechendes, praktisches und verdienstvolles Nachschlagebuch allen beteiligten Kreisen mit Recht anzuempfehlen.“ **Volkswirtschaftl. Vierteljahrschrift.**

„Als ein dem Zweck entsprechendes, praktisches und verdienstvolles Nachschlagebuch allen beteiligten Kreisen mit Recht anzuempfehlen.“ **Volkswirtschaftl. Vierteljahrschrift.**

„Als ein dem Zweck entsprechendes, praktisches und verdienstvolles Nachschlagebuch allen beteiligten Kreisen mit Recht anzuempfehlen.“ **Volkswirtschaftl. Vierteljahrschrift.**

|| Grotefend's Gesetz-Sammlung ist ferner empfohlen durch die höchsten Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Kgl. Oberpräsidien, Landgerichtspräsidenten etc. ||

### Interessenten für Grotefend's Gesetz-Sammlung:

Abfag finden Sie nicht allein bei Juristen, sondern auch bei Verwaltungen, Verwaltungsbeamten, Bürgermeistern, Rechtspraktikanten, den gewählten Mitgliedern der Kreis- und Bezirksausschüsse, den Bureaus der Militärbehörden, Eisenbahndirektionen, Bergbehörden, Oberförstern, Oberpostdirektionen, wirtschaftlichen Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, Bankiers, größeren Industriellen etc.

### Vertriebsmaterial:

Lieferung 1 mit Prospekt und Bestellkarte à cond. Lieferung 2 zur Feststellung der Continuation in mäßiger Anzahl à cond. Prospekte mit Probeseiten und Bestellkarte in größerer Anzahl gratis.

### Bezugsbedingungen:

In Rechnung 25%, bar 33 1/3%, Frei-Exemplare 11/10.

Düsseldorf, April 1895.

V. Schwann.